

Empfehlung

des Bau- und Umweltausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Westlich der Füssener Straße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 2737/1 und 2743 in Kaufbeuren

Plan Nr. 59.2

hier: 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 08.12.2016 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlich der Füssener Straße“ in der Fassung vom 18.12.2016 und die Begründung in der Fassung vom 18.12.2016 hierzu gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen
5. Die Verwaltung wird ermächtigt einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 18.01.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister